

**Motion SP-Fraktion:****«Mehr Handlungsspielraum im Finanzrecht für antizyklisches Verhalten**

Das Staatsverwaltungsgesetz und die Verordnung über den Finanzhaushalt setzen sehr enge Grenzen und verunmöglichen so ein antizyklisches Verhalten des Staates. Die Schuldenbremse soll darum gelockert und eine massvolle Verschuldung zugelassen werden, um einen finanzpolitischen Spielraum zu erhalten. Nur damit kann der Kanton St.Gallen mit antizyklischem Verhalten in einer Wirtschaftskrise, wie wir sie derzeit erleben, Gegensteuer geben. Mit der jetzigen Regelung muss aber gerade jetzt gespart werden, was die Krise zusätzlich verschärft.

Im Gegenzug müssen aber in guten wirtschaftlichen Zeiten rascher Schulden abgebaut werden und Ertragsüberschüsse nicht in erster Linie für Steuersenkungen verwendet werden.

Die SP-Fraktion fordert darum folgende Änderung von Art. 61 des Staatsverwaltungsgesetzes:

*Voranschlag b) Ausgleich*

*Art. 61.* Der Staatssteuerfuss wird so festgesetzt, dass der Aufwandüberschuss im Voranschlag der laufenden Rechnung den geschätzten Ertrag von 10 Prozent der einfachen Steuer nicht übersteigt.

Er kann gesenkt werden, wenn das Eigenkapital den geschätzten Ertrag von 30 Prozent der einfachen Steuer übersteigt.»

23. Februar 2010

SP-Fraktion